

Factsheet Umsetzung TBE für Fachverbände

Auszug aus Umsetzungsleitfaden

1) 3-Säulen-Modell (Kapitel 3)

Bewegungs- kultur

Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulalltags.



Bewegungs- einheiten

Zusätzliche Bewegungseinheiten erweitern die Bewegungsumfänge an Kindergärten und Volksschulen.



Bewegungs- vielfalt

Spezifische Angebote wecken das Interesse an Bewegung und/oder sportlichem Training.



2) Operative Rahmenbedingungen Umsetzung Flexible Bewegungseinheiten (Kapitel 6)

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Tägliche Bewegungseinheit ist ein 3-Säulen-Modell, wobei alle drei Säulen gleichermaßen am Bildungsstandort umgesetzt werden sollen.
- An den Bewegungscoach-Stunden und den Flexiblen Bewegungseinheiten (FLEX-Einheiten) ist die Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Gruppe/Klasse sicherzustellen (ausgenommen Fachverbandskooperationen und Ferienbetreuung).
- Sämtliche Angebote im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit müssen für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen frei zugänglich und kostenlos sein.
- Zu Beginn des pädagogischen Jahres, vor Umsetzung der Maßnahmen, wird eine Kooperationsvereinbarung von Seiten Sportverein/-verband und Bildungseinrichtung unterzeichnet.
- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich zur Umsetzung von Maßnahmen in allen drei Säulen. Bereits bestehende Maßnahmen, die einen Beitrag leisten, können und sollen fortgesetzt und intensiviert werden.
- Die Betreuung verschiedener Gruppen/Klassen in einer Bildungseinrichtung kann auch durch unterschiedliche Sportvereine und -verbände erfolgen.
- Eine Kombination der nachfolgenden Modelle (Bewegungscoach-Stunden, Flexible Bewegungseinheiten) ist abrechnungstechnisch nicht zulässig.

Flexible Bewegungseinheiten (FLEX)

- Bei Flexiblen Bewegungseinheiten handelt es sich um einzelne Bewegungseinheiten in Kooperation mit Sportvereinen/-verbänden, die vorrangig in der Regelunterrichts-/Betreuungszeit der Bildungseinrichtung installiert werden.

Koordinationsstelle Tägliche Bewegungseinheit

Fit Sport Austria GmbH

Waschhausgasse 2 / 2. OG, 1020 Wien

Telefon: +43/1/504 79 66 330 | E-Mail: team@bewegungseinheit.gv.at

- Übungsleiter:innen und Pädagog:in(nen) führen die Einheiten in der Regelunterrichtszeit gemeinsam durch.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können in Paketen von mindestens fünf bewegungsfördernden Einheiten umgesetzt werden. Eine bewegungsfördernde Einheit entspricht einer Unterrichts-/Betreuungseinheit (45-60 Minuten).
- Die Anzahl an in der Einheit aktiven Übungsleiter:innen ist für die Erreichung der Mindesteinheiten nicht relevant.
- Flexible Bewegungseinheiten dürfen im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit auch unabhängig vom 3-Säulen-Modell an Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.
- Die Maximalanzahl an Paketen pro Bildungseinrichtung ist mit der Gesamtanzahl der Gruppen/Klassen x drei begrenzt. Beispiel: 10 Klassen x 3 Pakete à 5 Einheiten = 150 Flexible Bewegungseinheiten für die Bildungseinrichtung.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können flexibel auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufgeteilt werden (z. B. 30 Einheiten in einer Klasse oder in Form eines Schulfestes).
- Die Mindestanzahl an Flexiblen Bewegungseinheiten findet innerhalb der Regelbetreuungszeit bzw. des Regelunterrichts (iRUZ) statt. Weitere Einheiten sind außerhalb der Regelbetreuungs-/unterrichtszeit (aRUZ) möglich.

3) Finanzielle Rahmenbedingungen (Kapitel 7)

2

Der Abrechnungszeitraum für die Tägliche Bewegungseinheit wird mit 1. September 2025 bis 31. August 2026 des jeweiligen Schuljahres festgelegt. Zur Abrechnung ist der Nachweis der Bewegungscoach-Stunden und der durchgeführten Flexiblen Bewegungseinheiten mittels Dokumentation in der Datenbank zu erbringen. Bis spätestens 30. September 2026 müssen die Einheiten freigegeben und die Institutionen in der Datenbank als „abgeschlossen“ dokumentiert sein. Bis spätestens 30. November 2026 sind die Belegliste und der Sachbericht der Bundes-Sport GmbH vorzulegen. Die Anweisung der Fördermittel an die Fördernehmer:innen erfolgt in Raten, die im Fördervertrag zwischen Bundes-Sport GmbH und Fördernehmer:in festgelegt sind.

Anforderungen:

- Kooperationsvereinbarung unterzeichnen
- Kooperation in Datenbank erfassen (Anzahl an Pakete)
- Einheiten erfassen und bestätigen
- Kooperation abschließen bis 30. September des Folgejahres
- Belegliste und Sachbericht bis 30. November des Folgejahres

Umsetzungskosten: für Flexible Bewegungseinheiten:

Die Flexiblen Bewegungseinheiten werden mit einem Betrag von **maximal 350,- Euro** gefördert, wobei mindestens fünf Bewegungseinheiten (45-50 Minuten) im Schul- bzw. Kindergartenjahr umgesetzt werden müssen.

- **1 Paket** wird gefördert mit **€ 350,-** (mind. **5 Bewegungseinheiten** sind innerhalb der Regelunterrichtszeit/Regelbetreuungszeit umzusetzen)

Abrechenbare Kostentypen

Folgende Kostentypen, die im Zusammenhang mit Kinderbewegungsaktivitäten stehen, können für die direkten Umsetzungskosten zur Abrechnung gebracht werden:

- Personalkosten: Gehaltsabrechnung, Jahreslohnkonten inkl. Fahrtkosten, Honorare und PRAE
- Materialien: Kosten für Bewegungsmaterialien, Bekleidung
- Aus- & Fortbildungen: Kosten für Aus- und Fortbildungen
- Sportstätten: Kosten für die Nutzung von Sportstätten (z. B. Hallenmieten, Schulwartgebühr, Eintrittsgebühren, Liftkarten)
- Mobilität: Kosten für Fahrten zu und von Sportstätten (z. B. Bus, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrzeugmieten, Leasingkosten, Versicherung)
- Kosten für Personalverwaltung (Lohnverrechnung, steuerrechtliche Beratung, rechtliche Beratung, Kommunikation, EDV, Gebühren etc.)

3

Kosten, insbesondere Personalkosten, für die Umsetzung von Bewegungseinheiten im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit müssen stets im vollen Umfang abgerechnet werden.

4) Qualitätssicherung Flexible Bewegungseinheiten (Kapitel 10)

TBE-Übungsleiter:innen

Für die in Flexiblen Bewegungseinheiten (FLEX) eingesetzten Übungsleiter:innen sind folgende Qualifikationen erforderlich:

1. Ausbildung

- Übungsleiter:innen-Ausbildung Kinder/Jugendliche oder
- allgemeine Übungsleiter:innen-Ausbildung mit einer kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten oder
- höherwertige Ausbildung im Kinder-/Jugendbereich (z. B. Instruktor:in für Kinder/Jugendliche, Sportlehramtsstudium, Sportlehrer:innen-Ausbildung) oder

- höherwertige Ausbildung (z. B. Instruktor:in für Erwachsene, Sportwissenschaftler:in) mit einer kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten

Weitere Kriterien für die TBE-Übungsleiter:innen

- Die TBE-Übungsleiter:innen bekennen sich mit ihrer Unterschrift zu den sozialen Werten und Leitlinien des Verhaltenskodex der Organisation 100% Sport oder entsprechender Ehrenkodizes von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION und der Bundes-Sportfachverbände.
- Das von der Bildungseinrichtung zu erstellende Präventionskonzept für Kinder- und Jugendschutz gilt auch für die TBE-Übungsleiter:innen.
- Wünschenswert ist, dass der:die Übungsleiter:in selbst ein mit dem Fit Sport Austria-Qualitätssiegel zertifiziertes Bewegungsangebot für Kinder und/oder Jugendliche im Verein anleitet.

Regelmäßige Fortbildungen

Alle als Bewegungskoaches und TBE-Übungsleiter:innen eingesetzten Personen (vgl. Kapitel 10.1.2 und 10.1.3) sind dazu verpflichtet, sich mindestens alle vier Jahre themenspezifisch fortzubilden. Die Fortbildungen sollten pädagogische, soziale, inklusive und integrative Inhalte berücksichtigen. Fortbildungsangebote von z. B. der Fit Sport Austria, der Sportdachverbände, der Bundes-Sportfachverbände, der Pädagogischen Hochschulen, der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, der Bundessportakademien, des Österreichischen Behindertensportverbands oder Special Olympics Österreich können dabei in Anspruch genommen werden. Die Eintragung der Fortbildung in die Qualitätssiegel-Datenbank (bzw. ab dem Schuljahr 2026/27 in die Übungsleiter:innen-Verwaltung der TBE-Datenbank) erfolgt durch die Landesverbände bzw. Vereine und wird von der TBE-Koordinationsstelle kontrolliert.